

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Kreis Lippe Der Landrat  
Fachgebiet 680 – Immissionsschutz, Umweltrecht und  
Controlling  
Felix-Fechenbach-Straße 5  
32756 Detmold  
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 10.05.2022

### **Aktenzeichen:**

**766.0044/19/1.6.2 (LG-95)**  
**766.0045/19/1.6.2 (LG-96)**  
**766.0035/20/1.6.2 (LG-99)**  
**766.0036/20/1.6.2 (LG-100)**  
**766.0037/20/1.6.2 (LG-101)**  
**766.0038/20/1.6.2 (LG-102)**  
**766.0046/21/1.6.2 (LG-103)**

### **Immissionsschutz**

#### **Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA)**

Die Westwind Projekierungs GmbH & Co. KG, Brinkstraße 25, 27245 Kirchdorf, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen.

Je eine der beantragten Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführtem Betriebsgrundstück errichtet werden:

- LG-95: Stadt Lügde, Gemarkung Lügde, Flur 18, Flurstück 159
- LG-96: Stadt Lügde, Gemarkung Lügde, Flur 18, Flurstück 57
- LG-99: Stadt Lügde, Gemarkung Lügde, Flur 20, Flurstück 44/1
- LG-100: Stadt Lügde, Gemarkung Lügde, Flur 20, Flurstück 154/76
- LG-101: Stadt Lügde, Gemarkung Lügde, Flur 18, Flurstück 153
- LG-102: Stadt Lügde, Gemarkung Sabbenhausen, Flur 9, Flurstück 18
- LG-103: Stadt Lügde, Gemarkung Lügde, Flur 18, Flurstück 126/76

Bei den Anlage LG-95, LG-96, LG-99, LG-100, LG-101, LG-102 und LG-103 handelt es sich jeweils um eine WEA des Typs GE 5.3-158 mit einer Nabenhöhe von 161,0 m, einem Rotorblattdurchmesser von 158,0 m und einer Gesamthöhe von 240,0 m sowie einer Leistung von 5,3 MW<sub>el</sub>.

Die Anlagen LG-95, LG-96, LG-99, LG-100, LG-101 und LG-102 sollen laut Antrag in 2021-2022 und die Anlage LG-103 laut Antrag in 2022-2023 in Betrieb genommen werden.

Die beantragten Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlagen genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre. Für das Vorhaben wurde jedoch von der Antragstellerin gem. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und ein UVP-Bericht gem. § 4e der 9. BImSchV i. V. m. § 16 UVPG eingereicht. Der Entfall der UVP-Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Das Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird aufgrund dessen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) der 4. BImSchV im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Landrat des Kreises Lippe.

Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag, den beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens. Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Antragsformulare; Übersichtskarten und Pläne; Herstellerunterlagen; Brandschutzkonzept; Allgemeine Informationen über Umwelteinflüsse; Angaben zu Abfällen; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Angaben zum Arbeitsschutz; Gutachten zur Standorteignung; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; Aussagen zur optisch

bedrängenden Wirkung; UVP-Bericht; Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP); Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; Bauantrag mit Bauvorlagen; Gutachten zur Baugrunderkundung/Gründungsberatung; Zusammenfassenden Prüfbericht zur Standsicherheit.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 17.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022** [1 Monat] bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- der Stadt Lügde, Fachgebiet Planen und Bauen, Raum 210, Am Markt 1, 32676 Lügde,
- der Stadt Schieder-Schwalenberg, Fachbereich Stadtentwicklung, Im Kurpark 2, Zimmer 17, 32816 Schieder-Schwalenberg und
- der Stadt Bad Pyrmont, Fachgebiet Bauaufsicht und Stadtplanung, im Foyer, Rathausstraße 1, 31812 Bad Pyrmont

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Weitere Termine sind ggfls. nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

**Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude des Kreises Lippe ist eine vorherige Terminvereinbarung, sowie das Tragen einer medizinischen Maske.**

Dienststunden der Stadt Lügde, Raum 210:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr  
Freitag: von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Montag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Voraussetzung für den Einlass in das Rathaus der Stadt Lügde ist das Tragen einer medizinischen Maske.**

Dienststunden der Stadt Schieder-Schwalenberg, Zimmer 17:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Schieder-Schwalenberg ist das Tragen einer OP-Maske oder einer FFP-2-Maske.**

Dienststunden der Stadt Bad Pyrmont:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Freitag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

**Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Pyrmont ist das Tragen einer FFP-2-Maske.**

Die Antragsunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abrufbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **18.07.2022**) schriftlich oder elektronisch

- bei der Kreisverwaltung Lippe, Fachgebiet 680 - Immissionsschutz, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
- bei der Stadt Lügde, Fachgebiet Planen und Bauen, Raum 210, Am Markt 1, 32676 Lügde
- bei der Stadt Schieder-Schwalenberg, Fachbereich Stadtentwicklung, Im Kurpark 2, Zimmer 17, 32816 Schieder-Schwalenberg und
- bei der Stadt Pyrmont, Fachgebiet Bauaufsicht und Stadtplanung, Rathausstraße 1, 31812 Bad Pyrmont

erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin sowie an die jeweiligen Fachbehörden zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der **Termin zur mündlichen Erörterung** der erhobenen Einwendungen für das o. g. Verfahren durch die Genehmigungsbehörde auf den **06.10.2022 ab 16.00 Uhr** anberaumt. Er wird im **Schützenhaus Lügde (St. Kilian Schützenbruderschaft Lügde), Am Wall 12, 32676 Lügde** stattfinden. Die Erörterung kann bei Bedarf am darauffolgenden Tag ab 10:00 Uhr fortgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er nicht aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 der 9. BImSchV entfällt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Bei dem Erörterungstermin sind die dann geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie zu beachten.

Das Vorhaben und die Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Klüter